

# D

- [Daten und Dateien](#)
- [Desktop](#)
- [Disketten](#)
- [DVD](#)
- [Datenschutz-Grundverordnung \(DSGVO\)](#)

# Daten und Dateien

Alle Informationen, die in einem [Computer](#) gespeichert sind, werden als Daten bezeichnet.

Eine Datei (engl. file [feil]) ist eine Einheit zusammengehöriger Daten, die gemeinsam einen Text, eine Grafik o.Ä. bilden und unter einem eigenen Dateinamen abrufbar sind.

Eine Datei hat in der Regel das Format <FILENAME>.<SUFFIX> wobei <FILENAME> eine kurze, prägnante und einmalige Bezeichnung der Datei ist, die nach Möglichkeit einen Hinweis auf den Inhalt gibt und der <SUFFIX> oder auch Dateierdung das Format der Datei angibt, z.B. .pdf oder .doc

Dateinamen sollten möglichst kurz gehalten werden und keine Romane enthalten, da gerade das Windows-Betriebssystem in der Gesamtpfadtiefe beschränkt ist.

# Desktop

Ein waagerechtes Computergehäuse, das auf dem Schreibtisch steht, wird Desktop-Gehäuse [desktop] genannt, mit dem engl. Wort für „Schreibtischoberfläche“. Die Windows-Benutzeroberfläche wird ebenfalls Desktop genannt.



# Disketten

Die Diskette ist ein mittlerweile ungebräuchliches Wechselmedium. Sie bestand aus einer dünnen Magnetscheibe in einer quadratischen festen Plastikhülle von der Größe eines Bierdeckels. Noch älter ist ihr Vorgänger, die Floppy-Disk.

Auf einer Diskette hatten lediglich 1,4 [Megabyte](#) Platz, sie eignete sich daher nur zur Speicherung kleinerer Dateibestände und wird heute durch den USB-Stick ersetzt.

Um eine Diskette zu benutzen, steckte man sie in den Diskettenschlitz an der Vorderseite des [Computers](#). Die Diskette musste so eingelegt werden, dass die runde metallische Öffnung in ihrer Mitte nach unten zeigte und der Schiebemechanismus (der zur Seite gezogen den Blick auf die Magnetfolie freigab) in Richtung [Computer](#) wies. Um sie wieder herauszunehmen, betätigte man den Auswurfknopf in unmittelbarer Nähe des Schlitzes.

Der Sound war unvergleichlich und wurde nur vom Modem getoppt.





So hat sich das damals angehört

Und das machen Nerds damit, die ohne Partner/in sind:

# DVD

Die **DVD** ist ein digitaler, optischer Datenspeicher, der im Aussehen einer **Compact Disc (CD)** ähnelt, aber über eine höhere Speicherkapazität verfügt. Das Akronym „DVD“ geht ursprünglich auf die Abkürzung von **Digital Video Disc** zurück. Heute wird die Abkürzung als **Digital Versatile Disc** (engl. für *digitale vielseitige Scheibe*) interpretiert.

Ähnlich der [CD-R](#) / [CD-RW](#) gibt es auch bei der DVD eine **Recordable**, also beschreibbare Version, die einmalig beschrieben werden kann und eine **ReWritable**, die mehrmals gelöscht und neu beschrieben werden kann.

Eine DVD bietet im Gegensatz zu Ihrem Vorläufer, der [CD-ROM](#), 4,7 [Gigabyte](#) Speicherplatz anstelle von 650 [Megabyte](#).



# Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die DSGVO ist ein europäisches Datenschutzgesetz, das am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist. Ihr Zweck besteht darin, die Datenschutzgesetze innerhalb der Europäischen Union (EU) zu harmonisieren und zu stärken, um den Bürgern mehr Kontrolle über ihre persönlichen Daten zu geben. Die Verordnung gilt für alle Organisationen, die personenbezogene Daten von Einwohnern innerhalb der EU verarbeiten, unabhängig davon, ob die Organisation innerhalb der EU ansässig ist oder nicht.

Die DSGVO legt sieben wichtigste Grundsätze für die Verarbeitung von Daten fest:

1. **Rechtmäßigkeit:** Daten müssen rechtmäßig und fair verarbeitet werden.
2. **Zweckbindung:** Daten dürfen nur für spezielle, ausdrückliche Zwecke verwendet werden.
3. **Datenminimierung:** Nur notwendige Daten sollten gesammelt und verarbeitet werden.
4. **Genauigkeit:** Persönliche Daten müssen genau und auf dem neuesten Stand sein.
5. **Speicherdauer:** Daten sollten nicht länger als notwendig gespeichert werden.
6. **Integrität und Vertraulichkeit:** Persönliche Daten müssen vor unautorisiertem Zugriff, Offenlegung, Änderung oder Zerstörung geschützt werden.
7. **Rechenschaftspflicht:** Organisationen sind verantwortlich für die Einhaltung dieser Grundsätze.

Die DSGVO führt auch neue Konzepte ein, wie:

- **Datenschutzrechte:** Individuen haben das Recht auf Zugriff, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten.
- **Datencontroller** und **-verarbeiter:** Klardefinierungen über wer für die Einhaltung der Verordnung verantwortlich ist.
- **Verletzungen:** Organisationen müssen den Aufsichtsbehörden und den betroffenen Personen in Fällen einer Datenschutzverletzung Benachrichtigung geben.

Im Ganzen strebt die DSGVO an, die Grundrechte und Freiheiten von natürlichen Personen im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten zu schützen, während sie auch den freien Informationsfluss innerhalb der EU fördert.

Wer es genauer wissen möchte, kann in der [Wikipedia](#) mehr darüber lesen.